

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger (AfD)
– Drucksache 18/5701 –

Messerangriffe in Rheinland-Pfalz im Erfassungsjahr 2022

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5701** – vom 9. März 2023 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten mit dem Tatmittel „Messer“ wurden im Erfassungsjahr 2022 registriert (bitte Anzahl aufschlüsseln)?
2. Wie viele Tatverdächtige konnten ermittelt werden (bitte Anzahl aufschlüsseln)?
3. Welchen persönlichen Hintergrund haben die Tatverdächtigen im oben abgefragten Erfassungszeitraum (bitte Staatsangehörigkeit und Geburtsort benennen)?
4. Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen sind vorher wegen ähnlicher oder anderer Delikte polizeilich in Erscheinung getreten (bitte Anzahl und Delikt benennen)?
5. Wie viele Opfer konnten in dem oben abgefragten Zeitraum erfasst werden (bitte Anzahl benennen)?
6. Wie schlüsseln sich die Verletzungsgrade der Opfer auf (bitte einzeln aufschlüsseln)?
7. Wie lauten die Vornamen der deutschen Tatverdächtigen (falls die Namen nicht vorliegen, bitte Vornamen aus dem RIVAR - System – Vorgangsbearbeitungssystem POLADIS und Fallbearbeitungssystem KRISTAL beziehen)?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 30.03.2023
18/5954



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

30. März 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jan Bollinger (AfD)
betr. „Messerangriffe in RLP im Erfassungsjahr 2022“
- Drucksache 18/5701 -

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS gibt daher nur einen Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungen. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Unter Messerangriffen werden Tathandlungen verstanden, bei denen ein Angriff mit einem Messer gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht für eine Erfassung als Messerangriff hingegen nicht aus. Zudem ist zu beachten, dass das Phänomen „Messerangriff“ im Zusammenhang mit dem jeweiligen Fall erfasst wird. Sofern mehrere Personen an einer solchen Tat beteiligt waren, ist daher keine Differenzierung dahingehend möglich, welcher Tatverdächtige



(TV) das Messer eingesetzt hat. Gleiches gilt hinsichtlich der Opfererfassung. Bei mehreren erfassten Opfern pro Fall kann folglich nicht ausgewiesen werden, gegen welche Opfer sich der Messerangriff gerichtet hat.

Die Ermittlung der Anzahl der TV richtet sich nach den Regeln der echten Tatverdächtigenzählung. Hat ein TV mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und zu der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt. Im Gegensatz zur Tatverdächtigenzählung wird jedes Opfer so oft gezählt, wie es Opfer einer Straftat wurde.

Ein TV gilt als „kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten“, wenn über ihn eine strafrechtlich relevante und nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften zulässig gespeicherte Erkenntnis aus dem laufenden oder einem früheren Berichtsjahr vorliegt. Eine Auswertung, ob es sich bei den vorherigen Taten um vergleichbare Straftaten handelte, ist nicht möglich.

Zu eventuellen mehreren Staatsbürgerschaften kann auf Grundlage der PKS keine Aussage getroffen werden, da in der PKS zu jeder Person nur eine Staatsangehörigkeit erfasst wird. Sofern sich hierunter die deutsche Staatsangehörigkeit befindet, wird diese in der PKS registriert.

Differenzierte Angaben zu den Opfern einer Straftat (wie z. B. Verletzungsgrad) liegen in der PKS nur bei sogenannten „Opferdelikten“ vor. Opferdelikte im Sinne der PKS sind speziell definierte Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) sowie Widerstandsdelikte und tätliche Angriffe. In der PKS wird der Verletzungsgrad von Opfern bei allen Delikten mit Opfererfassung, die zu körperlichen Schäden führen können, registriert. Es werden fünf Verletzungsgrade erfasst:

- Unbekannt
- Nicht verletzt
- Leicht verletzt - Personen, die einen Körperschaden erlitten, der keine stationäre Behandlung erfordert.



- Schwer verletzt - Personen, die einen Körperschaden erlitten, der eine stationäre Behandlung in einem Krankenhaus erfordert.
- Tödlich verletzt - Personen, die an den Tatfolgen verstorben sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2022 kam es zu insgesamt 436 Messerangriffen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der TV mit dem Phänomen Messerangriff nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz. Die Geburtsorte der Tatverdächtigen werden in der PKS nicht erfasst.

TV mit dem Phänomen Messerangriff nach Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz	2022
TV insgesamt, davon	460
• Deutschland	238
• Nichtdeutsch, davon	222
- Arabische Republik Syrien	31
- Rumänien	22
- Türkei	21
- Somalia	14
- Afghanistan	13
- Algerien	12
- Polen	11
- Italien	9
- Marokko	8
- Georgien	6
- Irak	5
- Islamische Republik Iran	5



TV mit dem Phänomen Messerangriff nach Staatsangehörigkeit in Rheinland-Pfalz	2022
- Luxemburg	5
- Ägypten	4
- Sudan	4
- Bulgarien	3
- Pakistan	3
- Aserbaidzhan	3
- Portugal	3
- Russische Föderation	3
- Kosovo	2
- Eritrea	2
- Serbien	2
- Albanien	2
- Spanien	2
- Nordmazedonien	2
- Lettland	2
- Kroatien	2
- Jordanien	2
- Guinea	2
- Dominikanische Republik	2
- Tunesien	1
- Frankreich	1
- Bosnien und Herzegowina	1
- Litauen	1
- Kenia	1
- Vereinigte Staaten	1
- Südsudan	1
- Ukraine	1
- Gambia	1
- Jemen	1
- Slowenien	1
- Niederlande	1
- Tschechische Republik	1
- Slowakei	1
- ungeklärt	1



Zu Frage 4:

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der TV mit dem Phänomen Messerangriff, die bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind, nach Delikt im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz.

TV mit dem Phänomen Messerangriff, die bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten sind, in Rheinland-Pfalz	2022
TV insgesamt	271
Straftaten gegen das Leben, davon	27
• Totschlag	26
• Mord	1
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon	244
• Gefährliche und schwere Körperverletzung	178
• Raub und räuberische Erpressung	53
• Bedrohung	14
• Nötigung	1

Zu den Fragen 5 und 6:

Die nachfolgende Tabelle enthält die Darstellung der Opfer mit dem Phänomen Messerangriff insgesamt und nach Verletzungsgrad im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz.

Opfer mit dem Phänomen Messerangriff nach Verletzungsgrad in Rheinland-Pfalz	2022
Opfer insgesamt, davon	520
• tödlich verletzt	6
• schwer verletzt	55
• leicht verletzt	281
• nicht verletzt	176
• unbekannt	2



Zu Frage 7:

Die PKS ist nach datenschutzrechtlichen Vorgaben anonymisiert und die dort erfassten Fälle können weder einzelnen Personen noch konkreten Ermittlungs- bzw. Strafverfahren zugeordnet werden. Somit kann zur Beantwortung der Frage nach den Vornamen der deutschen Tatverdächtigen auch keine Auswertung erfolgen. Daher ist eine Beantwortung der gestellten Frage nicht möglich.

Michael Ebling